

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

Ersatz für DIN 18299:2006-10

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18299:2006-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Das Dokument wurde zur Anpassung an die Entwicklung des Baugeschehens fachtechnisch überarbeitet.
Frühere Ausgaben DIN 18299 : 1988-09 , 1992-12 , 1996-06 , 2000-12 , 2002-12 , 2006-10

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung gelten für Bauarbeiten jeder Art; sie werden ergänzt durch die auf die einzelnen Leistungsbereiche bezogenen Hinweise in den ATV DIN 18300 bis DIN 18459, Abschnitt 0.

Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß VOB Teil A, § 7 .

*In die Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis ist aufzunehmen:
„Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.“*

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

- 0.1.3 *Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.*
- 0.1.4 *Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.*
- 0.1.5 *Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.*
- 0.1.6 *Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen.*
- 0.1.7 *Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.*
- 0.1.8 *Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen, Räume.*
- 0.1.9 *Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.*
- 0.1.10 *Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.*
- 0.1.11 *Besondere umweltrechtliche Vorschriften.*
- 0.1.12 *Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.*
- 0.1.13 *Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.*
- 0.1.14 *Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.*
- 0.1.15 *Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.*
- 0.1.16 *Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer.*
- 0.1.17 *Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle, Ergebnisse von Erkundungs- oder Beräumungsmaßnahmen.*
- 0.1.18 *Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.*
- 0.1.19 *Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.*
- 0.1.20 *Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.*
- 0.1.21 *Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.*
- 0.1.22 *Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.*

0.2 *Angaben zur Ausführung*

- 0.2.1 *Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.*
- 0.2.2 *Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.*
- 0.2.3 *Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.*
- 0.2.4 *Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.*
- 0.2.5 *Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, wieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt.*
- 0.2.6 *Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.*
- 0.2.7 *Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.*
- 0.2.8 *Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.*
- 0.2.9 *Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.*
- 0.2.10 *Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile.*
- 0.2.11 *Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.*
- 0.2.12 *Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.*
- 0.2.13 *Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.*
- 0.2.14 *Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.*
- 0.2.15 *Art, Menge, Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe.*
- 0.2.16 *In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.*
- 0.2.17 *Leistungen für andere Unternehmer.*
- 0.2.18 *Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation.*

- 0.2.19 *Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme.*
- 0.2.20 *Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelbeseitigungsansprüche für maschinelle und elektrotechnische/elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche VOB Teil B, § 13 Abs. 4 Nr. 2), durch einen besonderen Wartungsvertrag.*
- 0.2.21 *Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.*

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

- 0.3.1 *Wenn andere als die in den ATV DIN 18299 bis DIN 18451 vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.*
- 0.3.2 *Abweichende Regelungen von der ATV DIN 18299 können insbesondere in Betracht kommen bei*
Abschnitt 2.1.1 , wenn die Lieferung von Stoffen und Bauteilen nicht zur Leistung gehören soll,
Abschnitt 2.2 , wenn nur ungebrauchte Stoffe und Bauteile vorgehalten werden dürfen,
Abschnitt 2.3.1 , wenn auch gebrauchte Stoffe und Bauteile geliefert werden dürfen.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

0.4.1 Nebenleistungen

Nebenleistungen (Abschnitt 4.1 aller ATV) sind in der Leistungsbeschreibung nur zu erwähnen, wenn sie ausnahmsweise selbständig vergütet werden sollen. Eine ausdrückliche Erwähnung ist geboten, wenn die Kosten der Nebenleistung von erheblicher Bedeutung für die Preisbildung sind; in diesen Fällen sind besondere Ordnungszahlen (Positionen) vorzusehen.

Dies kommt insbesondere für das Einrichten und Räumen der Baustelle in Betracht.

0.4.2 Besondere Leistungen

Werden Besondere Leistungen (Abschnitt 4.2 aller ATV) verlangt, ist dies in der Leistungsbeschreibung anzugeben; gegebenenfalls sind hierfür besondere Ordnungszahlen (Positionen) vorzusehen.

0.5 Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten für die Teilleistungen (Positionen) gemäß Abschnitt 0.5 der jeweiligen ATV anzugeben.

1 Geltungsbereich

Die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ gilt für alle Bauarbeiten, auch für solche, für die keine ATV in VOB/C — DIN 18300 bis DIN 18459 — bestehen.

Abweichende Regelungen in den ATV DIN DIN 18300 bis DIN 18459 haben Vorrang.

2 Stoffe, Bauteile

2.1 Allgemeines

- 2.1.1 Die Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle.
- 2.1.2 Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, hat der Auftragnehmer rechtzeitig beim Auftraggeber anzufordern.
- 2.1.3 Stoffe und Bauteile müssen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet und aufeinander abgestimmt sein.

2.2 Vorhalten

Stoffe und Bauteile, die der Auftragnehmer nur vorzuhalten hat, die also nicht in das Bauwerk eingehen, dürfen nach Wahl des Auftragnehmers gebraucht oder ungebraucht sein.

2.3 Liefern

- 2.3.1 Stoffe und Bauteile, die der Auftragnehmer zu liefern und einzubauen hat, die also in das Bauwerk eingehen, müssen ungebraucht sein. Wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe gelten als ungebraucht, wenn sie Abschnitt 2.1.3 entsprechen.
- 2.3.2 Stoffe und Bauteile, für die DIN-Normen bestehen, müssen den DIN-Güte- und -Maßbestimmungen entsprechen.
- 2.3.3 Stoffe und Bauteile, die nach den deutschen behördlichen Vorschriften einer Zulassung bedürfen, müssen amtlich zugelassen sein und den Zulassungsbedingungen entsprechen.
- 2.3.4 Stoffe und Bauteile, für die bestimmte technische Spezifikationen in der Leistungsbeschreibung nicht genannt sind, dürfen auch verwendet werden, wenn sie Normen, technischen Vorschriften oder sonstigen Bestimmungen anderer Staaten entsprechen, sofern das geforderte Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

Sofern für Stoffe und Bauteile eine Überwachungs-, Prüfzeichenpflicht oder der Nachweis der Brauchbarkeit, z. B. durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, allgemein vorgesehen ist, kann von einer Gleichwertigkeit nur ausgegangen werden, wenn die Stoffe und Bauteile ein Überwachungs- oder Prüfzeichen tragen oder für sie der genannte Brauchbarkeitsnachweis erbracht ist.

3 Ausführung

- 3.1 Wenn Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen im Bereich des Baugeländes liegen, sind die Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen zu beachten. Kann die Lage dieser Anlagen nicht angegeben werden, ist sie zu erkunden. Solche Maßnahmen sind Besondere Leistungen (siehe Abschnitt 4.2.1).

- 3.2 Die für die Aufrechterhaltung des Verkehrs bestimmten Flächen sind freizuhalten. Der Zugang zu Einrichtungen der Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe, der Feuerwehr, der Post und Bahn, zu Vermessungspunkten und dergleichen darf nicht mehr als durch die Ausführung unvermeidlich behindert werden.
- 3.3 Werden Schadstoffe angetroffen, z. B. in Böden, Gewässern oder Bauteilen, ist der Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten. Bei Gefahr im Verzug hat der Auftragnehmer unverzüglich die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Die weiteren Maßnahmen sind gemeinsam festzulegen. Die getroffenen und die weiteren Maßnahmen sind Besondere Leistungen (siehe Abschnitt 4.2.1).

4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen

4.1 Nebenleistungen

Nebenleistungen sind Leistungen, die auch ohne Erwähnung im Vertrag zur vertraglichen Leistung gehören (VOB Teil B, § 2 Abs. 1).

Nebenleistungen sind demnach insbesondere:

- 4.1.1 Einrichten und Räumen der Baustelle einschließlich der Geräte und dergleichen.
- 4.1.2 Vorhalten der Baustelleneinrichtung einschließlich der Geräte und dergleichen.
- 4.1.3 Messungen für das Ausführen und Abrechnen der Arbeiten einschließlich des Vorhaltens der Messgeräte, Lehren, Absteckzeichen usw., des Erhaltens der Lehren und Absteckzeichen während der Bauausführung und des Stellens der Arbeitskräfte, jedoch nicht Leistungen nach VOB Teil B, § 3 Abs. 2 .
- 4.1.4 Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften und den behördlichen Bestimmungen, ausgenommen Leistungen nach Abschnitt 4.2.5 .
- 4.1.5 Beleuchten, Beheizen und Reinigen der Aufenthalts- und Sanitarräume für die Beschäftigten des Auftragnehmers.
- 4.1.6 Heranbringen von Wasser und Energie von den vom Auftraggeber auf der Baustelle zur Verfügung gestellten Anschlussstellen zu den Verwendungsstellen.
- 4.1.7 Liefern der Betriebsstoffe.
- 4.1.8 Vorhalten der Kleingeräte und Werkzeuge.
- 4.1.9 Befördern aller Stoffe und Bauteile, auch wenn sie vom Auftraggeber beigestellt sind, von den Lagerstellen auf der Baustelle bzw. von den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Übergabestellen zu den Verwendungsstellen und etwaiges Rückbefördern.
- 4.1.10 Sichern der Arbeiten gegen Niederschlagswasser, mit dem üblicherweise gerechnet werden muss, und seine etwa erforderliche Beseitigung.
- 4.1.11 Entsorgen von Abfall aus dem Bereich des Auftragnehmers sowie Beseitigen der Verunreinigungen, die von den Arbeiten des Auftragnehmers herrühren.
- 4.1.12 Entsorgen von Abfall aus dem Bereich des Auftraggebers bis zu einer Menge von 1 m³, soweit der Abfall nicht schadstoffbelastet ist.

4.2 Besondere Leistungen

Besondere Leistungen sind Leistungen, die nicht Nebenleistungen nach Abschnitt 4.1 sind und nur dann zur vertraglichen Leistung gehören, wenn sie in der Leistungsbeschreibung besonders erwähnt sind. Besondere Leistungen sind z. B.:

- 4.2.1 Maßnahmen nach Abschnitt 3.1 und 3.3 .
- 4.2.2 Beaufsichtigen der Leistungen anderer Unternehmer.
- 4.2.3 Erfüllen von Aufgaben des Auftraggebers (Bauherrn) hinsichtlich der Planung der Ausführung des Bauvorhabens oder der Koordinierung gemäß Baustellenverordnung.
- 4.2.4 Sicherungsmaßnahmen zur Unfallverhütung für Leistungen anderer Unternehmer.
- 4.2.5 Besondere Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen, z. B. messtechnische Überwachung, spezifische Zusatzgeräte für Baumaschinen und Anlagen, abgeschottete Arbeitsbereiche.
- 4.2.6 Besondere Schutzmaßnahmen gegen Witterungsschäden, Hochwasser und Grundwasser, ausgenommen Leistungen nach Abschnitt 4.1.10 .
- 4.2.7 Versicherung der Leistung bis zur Abnahme zugunsten des Auftraggebers oder Versicherung eines außergewöhnlichen Haftpflichtwagnisses.
- 4.2.8 Besondere Prüfung von Stoffen und Bauteilen, die der Auftraggeber liefert.
- 4.2.9 Aufstellen, Vorhalten, Betreiben und Beseitigen von Einrichtungen zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der Baustelle, z. B. Bauzäune, Schutzgerüste, Hilfsbauwerke, Beleuchtungen, Leiteinrichtungen.
- 4.2.10 Aufstellen, Vorhalten, Betreiben und Beseitigen von Einrichtungen außerhalb der Baustelle zur Umleitung, Regelung und Sicherung des öffentlichen und Anliegerverkehrs sowie das Einholen der hierfür erforderlichen verkehrsrechtlichen Genehmigungen und Anordnungen nach der StVO .
- 4.2.11 Bereitstellen von Teilen der Baustelleneinrichtung für andere Unternehmer oder den Auftraggeber.
- 4.2.12 Besondere Maßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes, der Landes- und Denkmalpflege.
- 4.2.13 Entsorgen von Abfall über die Leistungen nach Abschnitt 4.1.11 und Abschnitt 4.1.12 hinaus.
- 4.2.14 Besonderer Schutz der Leistung, der vom Auftraggeber für eine vorzeitige Benutzung verlangt wird, seine Unterhaltung und spätere Beseitigung.
- 4.2.15 Beseitigen von Hindernissen.
- 4.2.16 Zusätzliche Maßnahmen für die Weiterarbeit bei Frost und Schnee, soweit sie dem Auftragnehmer nicht ohnehin obliegen.
- 4.2.17 Besondere Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung gefährdeter baulicher Anlagen und benachbarter Grundstücke.
- 4.2.18 Sichern von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Grenzsteinen, Bäumen, Pflanzen und dergleichen.

5 Abrechnung

Die Leistung ist aus Zeichnungen zu ermitteln, soweit die ausgeführte Leistung diesen Zeichnungen entspricht. Sind solche Zeichnungen nicht vorhanden, ist die Leistung aufzumessen.

Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

- DIN 1960 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen
- DIN 1961 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
- DIN 18300 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Erdarbeiten
- DIN 18301 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine
Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Bohrarbeiten
- DIN 18302 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Arbeiten zum Ausbau von Bohrungen
- DIN 18303 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Verbauarbeiten
- DIN 18304 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten
- DIN 18305 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Wasserhaltungsarbeiten
- DIN 18306 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Entwässerungskanalarbeiten
- DIN 18307 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine
Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) —
Druckrohrleitungsarbeiten außerhalb von Gebäuden
- DIN 18308 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Drän- und Versickerarbeiten

- DIN 18309 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Einpressarbeiten
- DIN 18311 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Nassbaggerarbeiten
- DIN 18312 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Untertagebauarbeiten
- DIN 18313 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Schlitzwandarbeiten mit stützenden Flüssigkeiten
- DIN 18314 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Spritzbetonarbeiten
- DIN 18315 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Verkehrswegebauarbeiten — Oberbauschichten ohne Bindemittel
- DIN 18316 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Verkehrswegebauarbeiten — Oberbauschichten mit hydraulischen
Bindemitteln
- DIN 18317 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Verkehrswegebauarbeiten — Oberbauschichten aus Asphalt
- DIN 18318 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Verkehrswegebauarbeiten — Pflasterdecken und Plattenbeläge in
ungebundener Ausführung, Einfassungen
- DIN 18319 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Rohrvortriebsarbeiten
- DIN 18320 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Landschaftsbauarbeiten
- DIN 18321 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Düsenstrahlarbeiten
- DIN 18322 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Kabelleitungstiefbauarbeiten
- DIN 18325 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Gleisbauarbeiten

- DIN 18330 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Mauerarbeiten
- DIN 18331 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Betonarbeiten
- DIN 18332 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Naturwerksteinarbeiten
- DIN 18333 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine
Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) —
Betonwerksteinarbeiten
- DIN 18334 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Zimmer- und Holzbauarbeiten
- DIN 18335 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Stahlbauarbeiten
- DIN 18336 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Abdichtungsarbeiten
- DIN 18338 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
- DIN 18339 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Klempnerarbeiten
- DIN 18340 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Trockenbauarbeiten
- DIN 18345 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Wärmedämm-Verbundsysteme
- DIN 18349 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Beton Erhaltungsarbeiten
- DIN 18350 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Putz- und Stuckarbeiten
- DIN 18351 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Vorgehängte hinterlüftete Fassaden

- DIN 18352 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Fliesen- und Plattenarbeiten
- DIN 18353 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Estricharbeiten
- DIN 18354 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Gussasphaltarbeiten
- DIN 18355 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Tischlerarbeiten
- DIN 18356 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Parkettarbeiten
- DIN 18357 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Beschlagarbeiten
- DIN 18358 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Rollladenarbeiten
- DIN 18360 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Metallbauarbeiten
- DIN 18361 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Verglasungsarbeiten
- DIN 18363 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Maler- und Lackiererarbeiten — Beschichtungen
- DIN 18364 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten
- DIN 18365 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Bodenbelagarbeiten
- DIN 18366 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Tapezierarbeiten
- DIN 18367 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Holzplasterarbeiten

- DIN 18379 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Raumluftechnische Anlagen
- DIN 18380 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen
- DIN 18381 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
- DIN 18382 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36KV
- DIN 18384 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Blitzschutzanlagen
- DIN 18385 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Förderanlagen, Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige
- DIN 18386 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Gebäudeautomation
- DIN 18421 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen
- DIN 18451 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen —
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
— Gerüstarbeiten
- DIN 18459 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
— Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
(ATV) — Abbruch- und Rückbauarbeiten